

18.007

## **BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2018**

vom 16. März 2018

Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin,  
Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den  
*Entwurf über den Nachtrag I zum Voranschlag 2018*  
mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den  
beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,  
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 16 März 2018

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

**Alain Berset**

Der Bundeskanzler:

**Walter Thurnherr**



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>BERICHT ZUM NACHTRAG</b>	<b>5</b>
	ZUSAMMENFASSUNG	5
<b>1</b>	<b>NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT</b>	<b>7</b>
	11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
	12 FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM	8
	13 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	9
<b>2</b>	<b>VERPFLICHTUNGSKREDITE</b>	<b>15</b>
<b>B</b>	<b>INFORMATIONEN</b>	<b>17</b>
<b>1</b>	<b>KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT</b>	<b>17</b>
<b>2</b>	<b>ÄNDERUNG DES BUNDESBESCHLUSSES ZUM AUSBAU UND ZUM BETRIEB DES VERARBEITUNGSSYSTEMS ZUR FERNMELDEÜBERWACHUNG SOWIE DER POLIZEILICHEN INFORMATIONSSYSTEME DES BUNDES</b>	<b>21</b>
<b>C</b>	<b>KREDITRECHLICHE GRUNDLAGEN</b>	<b>23</b>
<b>D</b>	<b>BUNDESBESCHLÜSSE</b>	<b>25</b>
<b>1</b>	<b>BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2018</b>	<b>25</b>
<b>2</b>	<b>BUNDESBESCHLUSS II ZUM AUSBAU UND ZUM BETRIEB DES VERARBEITUNGSSYSTEMS ZUR FERNMELDEÜBERWACHUNG SOWIE DER POLIZEILICHEN INFORMATIONSSYSTEME DES BUNDES (ÄNDERUNG)</b>	<b>27</b>



# ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 6 Kreditnachträgen im Umfang von 40 Millionen. Davon entfällt rund die Hälfte auf die Finanzierung von Bundesasylzentren im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylverfahrens. Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden. Innerhalb der Sonderrechnungen wurden keine Nachtragskredite beantragt.

## **NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT**

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2018 beantragt der Bundesrat 6 Kreditnachträge im Umfang von 39,8 Millionen. Bringt man die erbrachten Kompensationen von 7,9 Millionen in Abzug, belaufen sich die Nachträge auf 0,05 Prozent der budgetierten Ausgaben. Diese bescheidene Erhöhung liegt deutlich unter dem Durchschnitt des ersten Nachtrags der letzten sieben Jahre (0,3 %).

Die beantragten Nachträge entfallen grösstenteils auf den *Eigenbereich*, darunter insbesondere auf die Investitionen für Bundesasylzentren (21,6 Mio. beim BBL), welche schneller als geplant voranschreiten, und den departementalen Ressourcenpool des GS UVEK (Programm GENOVA; 6,1 Mio.), wo eine haushaltsneutrale Verschiebung beantragt wird. Im *Transferbereich* fallen die höheren Abgeltungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr ins Gewicht (8,5 Mio. beim BAV). Damit soll der Rückgang der durchschnittlichen Abgeltung im Jahr 2018 in einem für den Markt verkraftbaren Bereich gehalten werden.

Bei den vom Parlament gekürzten Krediten werden keine Nachtragskredite beantragt. Keiner der Nachtragskredite musste bevorschusst werden.

Die *Vorgaben der Schuldenbremse* können auch unter Berücksichtigung der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Die Nachtragskredite werden in Kapitel A13 einzeln aufgeführt und begründet.

## **VERPFLICHTUNGSKREDITE**

Im Weiterem werden zwei neue Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 39,1 Millionen beantragt. Die beantragten Verpflichtungskredite sind der Ausgabenbremse unterstellt (vgl. Ziff. A2).

## **KREDITÜBERTRAGUNGEN**

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft von 10,5 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2017 nicht vollständig beansprucht wurden (vgl. Ziff. B1).

## **ÄNDERUNG EINES BUNDESBEschLUSSES**

Ferner beantragen wir Ihnen mit separatem Bundesbeschluss die Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldungüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Ziff. B2)



# 1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

## 11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2018 werden zusätzliche finanzierungswirksame Mittel im Umfang von 39,8 Millionen beantragt. Keiner der Nachtragskredite musste bevorschusst werden.

### ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK I 2018	Ø NK I 2011–2017
<b>Nachtragskredite</b>	<b>39,8</b>	<b>228</b>
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	39,8	225
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)		3
<b>Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss)</b>		
Aufwände	18,2	195
Finanzierungswirksam	18,2	178
Nicht finanzierungswirksam		17
Investitionsausgaben	21,6	33
<b>Finanzierungsrechnung (Art. 2 Bundesbeschluss)</b>		
Ausgaben	39,8	211

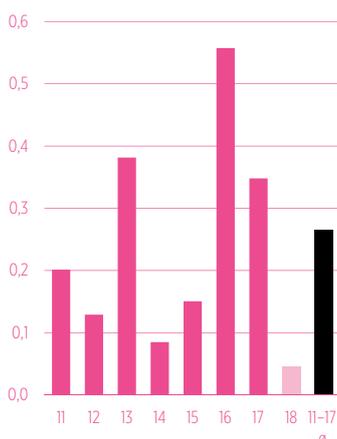
Die Nachtragskredite der ersten Tranche belaufen sich auf 39,8 Millionen. Bei den beantragten Krediten handelt es sich mehrheitlich um Investitionsausgaben (21,6 Mio.). Alle beantragten Kredite sind finanzierungswirksam.

Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (7,9 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 32,0 Millionen (ohne Kreditübertragungen) oder 0,05 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2011–2017: 0,3 %; vgl. Grafik).

Die Voranschlagskredite umfassen ordentliche Aufwände von 18 233 700 Franken und Investitionsausgaben von 21 600 000 Franken. Daraus ergeben sich Gesamtausgaben von 39 833 700 Franken.

### FINANZIERUNGSWIRKSAME NACHTRAGSKREDITE DER SERIE I 2011–2018 (INKL. KOMPENSATIONEN)

in %



Die mit dem Nachtrag I/2018 beantragten Mehrausgaben liegen mit netto 0,05 Prozent der Ausgaben unter dem Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2011–2017: 0,26 % der Ausgaben gemäss Budget)

## 12 FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM

Inklusive der vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen belaufen sich die Mehrausgaben aus dem ersten Nachtrag 2018 auf 42,4 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden.

### NACHTRAGSKREDITE, KOMPENSATIONEN UND KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mio. CHF	NK I 2018	Ø NK I 2011-2017
Nachtragskredite	39,8	228
<i>davon finanzierungswirksam</i>	39,8	211
Kompensationen	7,9	35
<i>davon finanzierungswirksam</i>	7,9	35
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	10,5	42
<i>davon finanzierungswirksam</i>	10,5	41
<b>Nachtragskredite und Kreditübertragungen (finanzierungswirksam)</b>	<b>50,3</b>	<b>252</b>
Vor Abzug der Kompensationen	50,3	252
Nach Abzug der Kompensationen	42,4	217

Das vom Parlament verabschiedete Budget für das Jahr 2018 weist einen strukturellen Überschuss von 437 Millionen aus. Dieser finanzielle Spielraum genügt, um die mit dieser Botschaft verbundenen Kreditaufstockungen von netto 42,4 Millionen zu decken (Kreditnachträge und Kreditübertragungen, abzgl. Kompensationen).

Dazu kommt, dass am Ende des Jahres erfahrungsgemäss Kreditreste anfallen, die höher als die unterjährigen Kreditaufstockungen sind. Die effektiven Ausgaben liegen deshalb in der Regel unter dem Budget. Aus heutiger Sicht dürften deshalb die Vorgaben der Schuldenbremse im Jahr 2018 eingehalten werden.

### 13 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Die grössten Nachträge betreffen die Investitionen in Bundesasylzentren (21,6 Mio.) sowie die höheren Abteilungen für den alpenquerenden Kombinierten Verkehr (8,5 Mio.)

#### NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF	Betrag	Vorschuss	Kompensation
<b>Total</b>	<b>39 833 700</b>	<b>-</b>	<b>7 868 100</b>
<b>Behörden und Gerichte (B+G)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Departement des Innern (EDI)</b>	<b>1 803 100</b>	<b>-</b>	<b>1 803 100</b>
301 Generalsekretariat EDI			
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	1 803 100		1 803 100
<b>Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Eidg. Finanzdepartement (EFD)</b>	<b>21 600 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
620 Bundesamt für Bauten und Logistik			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	21 600 000		
<b>Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)</b>	<b>1 855 000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
704 Staatssekretariat für Wirtschaft			
A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	1 855 000		
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)</b>	<b>14 575 600</b>	<b>-</b>	<b>6 065 000</b>
801 Generalsekretariat UVEK			
A202.0147 Departementaler Ressourcenpool	6 065 000		6 065 000
802 Bundesamt für Verkehr			
A231.0292 Abteilung alpenquerender kombinierter Verkehr	8 500 000		
805 Bundesamt für Energie			
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	10 600		

**EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN**

CHF		R 2017	VA 2018	NK I 2018	in % VA 2018
<b>Total</b>				<b>1 803 100</b>	
301	Generalsekretariat EDI			1 803 100	
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	797 527	1 617 300	1 803 100	111,5
	<i>davon kompensiert</i>			<i>1 803 100</i>	
	<i>Vorschuss</i>				-

**301 GENERALSEKRETARIAT EDI****A202.0122 Departementaler Ressourcenpool****1 803 1000**

Das EDI hat im Zusammenhang mit dem Programm «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA) entschieden, die Umsetzung mit einem zentral vom GS-EDI geführten Programm GENOVA EDI zu realisieren. Es hat zudem beschlossen, dass alle Programmaktivitäten zentral gesteuert werden. Dies umfasst auch den Einsatz und die Koordination der externen Leistungserbringer.

Der Entscheid für eine zentrale Abwicklung der GEVER-Einführung im EDI konnte im Voranschlag 2018 nicht mehr berücksichtigt werden. Die anteiligen Kreditmittel wurden daher in den Globalbudgets der EDI-Verwaltungseinheiten dezentral budgetiert. Mit dem vorliegenden Nachtragskreditbegehren soll der departementale Ressourcenpool um 1 803 100 Franken erhöht werden. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich in den Globalbudgets der Verwaltungseinheiten des EDI kompensiert.

Gleichzeitig hat der Bundesrat im Rahmen des ersten Nachtrags auch beschlossen, die aufgrund von Projektverzögerungen entstandenen Kreditreste in den verschiedenen Verwaltungseinheiten ins Jahr 2018 zu übertragen (vgl. Ziff. B1). Damit kann die Zentralisierung sämtlicher für GENOVA vorgesehenen Projektmittel beim GS EDI in einem Schritt vollzogen werden.

**EIDG. FINANZDEPARTEMENT**

CHF		R 2017	VA 2018	NK I 2018	in % VA 2018
<b>Total</b>				<b>21 600 000</b>	
620	Bundesamt für Bauten und Logistik			21 600 000	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	313 429 055	331 551 300	21 600 000	6,5
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK****A201.0001 Investitionen (Globalbudget) 21 600 000**

Für die von Parlament und Volk beschlossene Beschleunigung der Asylverfahren sind neue Bundeszentren zur Durchführung der Verfahren nötig. Die Einführung des neuen Asylverfahrens ist im 1. Halbjahr 2019 vorgesehen.

Gestützt auf die Immobilienbotschaft EFD 2017 wurden im Globalbudget Investitionen des BBL im Voranschlag 2018 42,9 Millionen für Investitionen im Zusammenhang mit Bundesasylzentren eingestellt. Dabei wurde – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Haushaltslage – zurückhaltend geplant, da sich bei Bauprojekten häufig Verzögerungen (z.B. durch Beschwerden, Verzögerungen beim Landkauf, etc.) ergeben. Bei den in Erstellung befindlichen Bundesasylzentren (Basel, Embrach, Boudry, Kappelen, Zürich Duttweilera-real) sind diese Verzögerungen indes grösstenteils ausgeblieben; entsprechend können die Projekte schneller umgesetzt werden als geplant. Dafür braucht es jedoch zusätzliche Mittel im Umfang von 21,6 Millionen. Da durch die zusätzlichen Mittel Projekte umgesetzt werden können, für die in den Jahren 2019 und 2020 Mittel geplant waren, wird die Finanzplanung entsprechend entlastet.

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG**

CHF		R 2017	VA 2018	NK I 2018	in % VA 2018
<b>Total</b>				<b>1 855 000</b>	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft			1 855 000	
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	13 332 969	14 420 600	1 855 000	12,9
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**704 STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT****A231.0191 Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer 1 855 000**

Der Bund entrichtet eine Entschädigung an die Kosten, welche den Vollzugsorganen durch die Kontrollaufgaben gemäss Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmenden (FlaM) sowie aus der Arbeitsmarktbeobachtung in Branchen ohne allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge gemäss OR entstehen. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Generalarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen hat der Bundesrat das WBF 2016 beauftragt, einen Aktionsplan zur Optimierung der FlaM umzusetzen. Ferner hat er am 23.8.2017 eine Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV, SR 823.207) beschlossen. Konkret sind vermehrt risikobasierte Kontrollstrategien und Qualitätssteigerungen bei den Kontrollen geplant. Zudem wurde die Mindestkontrollzahl von heute 27 000 auf 35 000 Kontrollen angehoben. Die Erhöhung der Kontrollen verbunden mit den Qualitätsverbesserungen führt zu zusätzlichem Aufwand bei Bund und Kantonen. Weil der konkrete Mehrbedarf anlässlich der Budgetierung noch nicht abgeschätzt werden konnte, wird ein Nachtrag nötig. Von den beantragten knapp 1,9 Millionen fliessen rund 1,2 Millionen an die kantonalen Vollzugsstellen. Der Bund finanziert damit 50 Prozent der Lohnkosten der kantonalen Arbeitsinspektoren. Rund 0,7 Millionen gehen an die paritätischen Kommissionen, welche mit einem Pauschalbetrag pro durchgeführte Kontrolle entschädigt werden.

**EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION**

CHF		R 2017	VA 2018	NK I 2018	in % VA 2018
<b>Total</b>				<b>14 575 600</b>	
801	Generalsekretariat UVEK			6 065 000	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	-935 668	4 813 800	6 065 000	126,0
	<i>davon kompensiert</i>			6 065 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
802	Bundesamt für Verkehr			8 500 000	
A231.0292	Abteilung alpenquerender kombinierter Verkehr	147 649 204	139 700 000	8 500 000	6,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
805	Bundesamt für Energie			10 600	
A231.0307	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	257 634	257 900	10 600	4,1
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

**801 GENERALSEKRETARIAT UVEK****A202.0147 Departementaler Ressourcenpool****6 065 000**

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Im Budgetjahr 2018 sind für zentral geführte IKT-Vorhaben rund 1,5 Millionen eingestellt. 3,3 Millionen betreffen die Steuerungsreserve im Personalbereich.

Das UVEK hat im Zusammenhang mit dem Programm «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA) entschieden, die Umsetzung mit einem zentral vom GS-UVEK geführten Programm GEMIG UVEK zu realisieren. Dies umfasst auch den Einsatz und die Koordination der externen Leistungserbringer. Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich die Gesamtkosten für die Umstellung auf das neue GEVER-Produkt im UVEK bis 2019 auf knapp 16 Millionen belaufen werden. Budgettechnisch konnte der Entscheid für eine zentrale Abwicklung der GEVER-Einführung im UVEK im Voranschlag 2018 zeitlich nicht mehr berücksichtigt werden. Die anteiligen Kreditmittel wurden daher in den Globalbudgets der UVEK-Verwaltungseinheiten dezentral budgetiert und sind im Kredit A202.0147, departementaler Ressourcenpool, nicht enthalten.

Mit dem vorliegenden Nachtragskreditbegehren soll der departementale Ressourcenpool deshalb um 6 065 000 Franken erhöht werden. Gleichzeitig werden die Globalbudgets der UVEK-Verwaltungseinheiten in der Summe um den gleichen Betrag reduziert. Die Krediterhöhung wird damit haushaltsneutral umgesetzt.

**802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR****A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr 8 500 000**

Das Parlament hat für die Abgeltungen im alpenquerenden kombinierten Verkehr (KV) mit dem Voranschlag 2018 einen Kredit von 139,7 Millionen bewilligt. Das sind 10,5 Millionen weniger als im Vorjahr.

Die Rheintalstrecke war im Herbst 2017 aufgrund einer Gleisabsenkung bei Rastatt (D) während sieben Wochen gesperrt. Rund die Hälfte des Warenaustauschs zwischen Nordeuropa und Italien via die Schweiz erfolgt normalerweise im KV über diese Achse. Die Sperre führte bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen und Operateuren zu Umsatzeinbussen von 30 bis 40 Millionen. Die Abwicklung der noch fahrenden Züge war zudem mit Mehrkosten für die Umleitungen verbunden (ca. 15 Mio.). Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat daher bereits im Jahr 2017 Massnahmen zur Abfederung der verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen umgesetzt. Diese schlugen in der Rechnung 2017 mit rund 2,5 Millionen zu Buche und vermochten den bei den Marktakteuren entstandenen Schaden bei weitem nicht zu decken. Der deutliche Abbau der Fördermittel gegenüber dem Vorjahr müsste mit einer Kürzung der Abgeltung pro Sendung im unbegleiteten KV um bis zu zehn Prozent umgesetzt werden. Das Risiko, dass bei den finanziell angeschlagenen Unternehmen wegen einer solch einschneidenden Kürzung Teile des heutigen Angebots aus wirtschaftlichen Gründen auf die Strasse rückverlagert werden müssten, ist gross. Damit besteht die Gefahr, dass die Verlagerungspolitik nachhaltig zurückgeworfen und der Trend der vergangenen Jahre zur verstärkten Verlagerung auf die Schiene gebrochen würde.

Der Bundesrat beantragt aus den genannten Gründen eine Erhöhung des Kredits um 8,5 Millionen. Damit sinkt die durchschnittliche Abgeltung je Sendung gegenüber dem Vorjahr entsprechend den Vorgaben aus Artikel 8 des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes immer noch. Jedoch bewegt sich die Kürzung in einem moderaten, für den Markt und Verlagerungsprozess verkraftbaren Bereich. In den Jahren ab 2019 soll der Kredit auf den vor der Streckensperre in Rastatt vorgesehenen Abbaupfad zurückgeführt werden.

**805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE****A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) 10 600**

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz dient der Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik. Der im Voranschlag 2018 eingestellte Kredit (257 900 Fr.) dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird. Zum Zeitpunkt des Voranschlages war die effektive Höhe des Mitgliederbeitrages der Schweiz noch nicht abschliessend bekannt. Der Beitrag der Schweiz beträgt für 2018 268 481 US Dollar. Dies entspricht beim aktuell angewendeten Wechselkurs einem Betrag von 268 500 Franken.

## 2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit der vorliegenden Botschaft werden zwei neue Verpflichtungskredite im Umfang von insgesamt 39,1 Millionen beantragt.

### MIT DEM NACHTRAG I BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
<b>Der Ausgabenbremse unterstellt</b>			<b>39,1</b>
Ordnung und öffentliche Sicherheit			
620	Bundesasylzentrum Flumenthal	V0306.00 A200.0001 A201.0001	- 3,1
Verkehr			
806	Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033	V0305.00 A200.0001	- 36,0

### 620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

#### V0306.00 Bundesasylzentrum Flumenthal

**3 130 000**

Die Neustrukturierung des Asylwesens soll möglichst rasch umgesetzt werden. Das Bauvorhaben Flumenthal wurde als günstiger Occasionmodulbau für ein Bundesasylzentrum mit 4 Arbeits- und 250 Schlafplätzen vom BBL beschafft. Der entsprechende Verpflichtungskredit von 9,5 Millionen wurde gestützt auf die Immobilienbotschaft EFD 2015 aus einem bewilligten Rahmenkredit abgetreten.

Bisher wurden rund 9,5 Millionen verpflichtet. Geplant war ein Bezug im 1. Quartal 2018. Durch Baueinsprachen und Rekurse (hängige Beschwerde beim Bundesgericht) verzögerte sich dieser Bau, verbunden mit Mehrkosten von 3 Millionen (v.a. Zwischenlagerung des Modulbaus). Durch die Verzögerungen stiegen die Gesamtkosten des Vorhabens auf über 12 Millionen an. Für den gesamten noch nicht verpflichteten Teil (> 9,5 Mio.) ist somit ein neuer einzeln spezifizierter Verpflichtungskredit gemäss Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) notwendig. Der Verpflichtungskredit wird der Ausgabenbremse unterstellt, weil der Rahmenkredit den massgebenden Mindestbetrag von 20 Millionen überschreitet (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

**806 BUNDESAMT FÜR STRASSEN****V0305.00   Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033                   36 000 000**

Das ASTRA führt gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz (SVG) in Zusammenarbeit mit den Kantonen die gesamtschweizerische Datenbanken zu den Verkehrszulassungsdaten von Fahrzeugführerinnen und -führern, Fahrzeughalterinnen und -haltern und Fahrzeugen. Die Bewirtschaftung dieser Daten erfolgt durch die 26 Strassenverkehrsämter (StVA) der Schweiz, die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Liechtenstein sowie das StVA der Armee (SVSAA). Mit dem neuentwickelten Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) wurden an Ostern 2018 die heutigen Register MOFIS (Motorfahrzeuginformationssystem), FABER (Fahrberechtigungen) und ADMAS (Administrativmassnahmen) abgelöst.

Die bis Ende 2019 nötigen Wartungsarbeiten an IVZ wurden noch im Rahmen der Entwicklungsarbeiten des Systems vertraglich geregelt. Der neu beantragte Verpflichtungskredit soll die ab 2020 für die Sicherstellung des ordentlichen Betriebs und der Weiterentwicklung des IVZ anfallenden Aufwände und Ausgaben abdecken. Im zweiten Halbjahr 2018 wird für die entsprechenden externen Dienstleistungen eine Ausschreibung durchgeführt. Diese basiert auf einer Vertragsdauer von 8 Jahren mit einer Verlängerungsmöglichkeit um 6 Jahre.

Der Verpflichtungskredit umfasst einerseits die Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebes der Anwendung (Grundwartung; 1 Million pro Jahr), andererseits die Weiterentwicklung des Systems (insbesondere Anpassungen des IVZ an neue Rechtsvorgaben und Vereinfachungen; 1,5 Millionen pro Jahr). Hinzu kommt ein einmaliger Betrag von 1 Million für die allfällige Einarbeitung eines neuen externen Dienstleisters im Jahr 2019.

Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2019 bzw. in den Finanzplänen des ASTRA eingestellt. Der Verpflichtungskredit untersteht der Ausgabenbremse (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV), weil die jährlich wiederkehrenden Ausgaben (Grundwartung 1 Mio., Weiterentwicklung 1,5 Mio.) die Limite von 2 Millionen übersteigen.

## 1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben (u. a. IKT-Projekte, Goldbeschaffung) im Jahr 2017 hat der Bundesrat insgesamt 10,5 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen auf das EDI, das EFD und das UVEK.

### KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2017	VA 2018	Kreditüber- tragungen 2017	In % VA 2017
<b>Eidg. Departement des Innern</b>				<b>4 522 092</b>	
305	Schweizerisches Bundesarchiv			10 300	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 909 401	20 729 200	10 300	0,1
306	Bundesamt für Kultur			357 900	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 781 363	82 086 500	29 900	0,0
A231.0131	Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	10 997 000	11 772 900	328 000	3,0
317	Bundesamt für Statistik			3 816 592	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	171 931 416	172 044 200	68 600	0,0
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	171 931 416	172 044 200	3 747 992	2,2
318	Bundesamt für Sozialversicherungen			31 400	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	66 344 344	68 404 700	31 400	0,0
341	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen			305 900	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	68 555 367	69 236 000	305 900	0,4
<b>Eidg. Finanzdepartement</b>				<b>2 840 000</b>	
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint			2 840 000	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	6 948 100	4 273 500	2 840 000	40,9
<b>Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation</b>				<b>3 100 000</b>	
801	Generalsekretariat UVEK			2 870 000	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	2 384 900	4 813 800	2 870 000	120,3
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur			230 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 969 100	16 620 800	230 000	1,4

### EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

#### 305 SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

##### A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

**10 300**

Das Programm GENOVA Bund verzögert sich aufgrund einer Einsprache gegen die WTO-Ausschreibung um gut ein Jahr. Deswegen konnte im BAR mit der Einführung des GEVER-Produkts Acta Nova nicht fristgerecht begonnen werden. Die für das Jahr 2017 budgetierten Aufwände werden deshalb im Jahr 2018 benötigt. Die Einführungsplanung wurde entsprechend angepasst.

**306 BUNDESAMT FÜR KULTUR****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 29 900**

Das Programm GENOVA Bund verzögert sich aufgrund einer Einsprache gegen die WTO-Ausschreibung um gut ein Jahr. Deswegen konnte im BAK mit der Einführung des GEVER-Produkts Acta Nova nicht fristgerecht begonnen werden. Die für das Jahr 2017 budgetierten Aufwände werden deshalb im Jahr 2018 benötigt. Die Projektplanung ist entsprechend angepasst worden.

**A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter 328 000**

Die nicht vollständige Beanspruchung des Voranschlagskredits 2017 ist auf den Systemwechsel bei den Betriebsbeiträgen an Museen und Sammlungen Dritter zurückzuführen (Art. 10 KFG; SR 442.1). Dies betraf auch die Arbeiten im Zusammenhang mit den Projektbeiträgen an die Provenienzforschung von Museen Dritter zur NS-Raubkunst (Art. 10, KFG). Diese konnten deshalb nur teilweise ausbezahlt werden. Für den Abschluss der laufenden Arbeiten wird daher eine Kreditübertragung notwendig.

**317 BUNDESAMT FÜR STATISTIK****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 68 600**

Das Programm GENOVA Bund verzögert sich aufgrund einer Einsprache gegen die WTO-Ausschreibung um gut ein Jahr. Deswegen konnte im BFS mit der Einführung des GEVER-Produkts Acta Nova nicht fristgerecht begonnen werden. Die für das Jahr 2017 budgetierten Aufwände werden deshalb im Jahr 2018 benötigt. Die Projektplanung ist entsprechend angepasst worden.

**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 3 747 992**

Im Rahmen des Statistikerstellungsprozesses erstellt das BFS auch Dienstleistungen zu Gunsten von anderen Verwaltungseinheiten. Diese beteiligen sich finanziell an den Aufwendungen. Der Zeitpunkt der Erbringung der Leistung steht in Abhängigkeit vom Fortschritt des Gesamtprozesses. Bei verschiedenen Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum ursprünglich geplanten Ablauf zeitliche Verzögerungen ergeben, was die vollumfängliche Ausschöpfung der für 2017 vorgesehenen Mittel verunmöglichte. Damit die bereits eingeleiteten Arbeiten abgeschlossen werden können, wird ein Übertrag auf das Jahr 2018 notwendig.

**318 BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 31 400**

Das Programm GENOVA Bund verzögert sich aufgrund einer Einsprache gegen die WTO-Ausschreibung um gut ein Jahr. Deswegen konnte im BSV mit der Einführung des GEVER-Produkts Acta Nova nicht fristgerecht begonnen werden. Die für das Jahr 2017 budgetierten Aufwände werden deshalb im Jahr 2018 benötigt. Die Einführungsplanung wurde entsprechend angepasst.

**341 BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 305 900**

Das Programm GENOVA Bund verzögert sich aufgrund einer Einsprache gegen die WTO-Ausschreibung um gut ein Jahr. Deswegen konnte im BLV mit der Einführung des GEVER-Produkts Acta Nova nicht fristgerecht begonnen werden. Die für das Jahr 2017 budgetierten Aufwände werden deshalb im Jahr 2018 benötigt. Die Projektplanung ist entsprechend angepasst worden.

**EIDG. FINANZDEPARTEMENT****603 SWISSMINT****A201.0001 Investitionen (Globalbudget)****2 840 000**

Swissmint ist das Kompetenzzentrum des Bundes für das Münzwesen. Ihre Hauptaufgabe ist die sichere und termingerechte Produktion der Schweizer Umlaufmünzen im Auftrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Daneben vermarktet die Swissmint Gedenkmünzen, deren Produktion der Erhaltung und Weiterentwicklung des für die Herstellung der Umlaufmünzen nötigen Fachwissens dient. Über das Globalbudget Investitionen werden der Einkauf der zu prägenden Rondellen und die Erneuerung des Maschinenparks abgewickelt.

Die für 2017 geplante Goldbeschaffung verzögerte sich aufgrund beschaffungsrechtlicher Fragen. Um den Lagerbestand auf die erforderliche Menge zu erhöhen und die Produktion der Goldmünzen im laufenden Jahr wie geplant ausführen zu können, muss die Beschaffung zwingend im ersten Halbjahr 2018 erfolgen. Die im 2018 eingestellten Kreditmittel reichen nicht aus, um sämtliche anstehenden Investitionen zu finanzieren. Deshalb wird die Übertragung einen Teil der im 2017 nicht benötigten Mittel (2,8 Mio.) ins 2018 notwendig.

**EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION****801 GENERALSEKRETARIAT UVEK****A202.0147 Departementaler Ressourcenpool****2 870 000**

Im Kredit A202.0147 «Departementaler Ressourcenpool» sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. 2017 resultierten Projektrückstände vorab bei den beiden bundesweiten Programmen GEVER und APS 2020, beim Programm E-Government UVEK sowie bei kleineren departementalen Vorhaben. Insgesamt erreichten die aufgrund der eingetretenen Verzögerungen in der Rechnung 2017 nicht verwendeten Mittel einen Umfang von 6 667 568 Franken. Davon werden 3 795 000 Franken mit der Staatsrechnung als zweckgebundene Reserve beantragt. Ein Betrag von 2 870 000 Franken betrifft laufende Verpflichtungen, welche aufgrund der zeitliche Verzögerungen nach heutiger Einschätzung bereits im ersten Halbjahr 2018 zur Zahlung anfallen. Deshalb wird hierfür eine Kreditübertragung notwendig.

**817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR****A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)****230 000**

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, SKE und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. Die ElCom hatte im Budget 2017 Mittel für eine Studie zur Versorgungssicherheit eingestellt, welche teilweise ins Folgejahr verschoben werden musste. Der erste Studienteil konnte Ende 2017 publiziert werden (System Adequacy 2020; Studie zur Versorgungssicherheit der Schweiz im Jahr 2020). Der zweite Teil wird 2018 folgen (Adequacy 2025). Die im Budget 2017 vorgesehenen 230 000 Franken werden deshalb im Jahr 2018 benötigt.



## 2 **ÄNDERUNG DES BUNDESBESCHLUSSES ZUM AUSBAU UND ZUM BETRIEB DES VERARBEITUNGSSYSTEMS ZUR FERNMELDEÜBERWACHUNG SOWIE DER POLIZEILICHEN INFORMATIONSSYSTEME DES BUNDES**

Das Programm Fernmeldeüberwachung (FMÜ) wird neu strukturiert, damit die Komplexität reduziert werden kann und am Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung steht. Daher müssen die Verpflichtungskredite für die einzelnen Etappen angepasst werden. Der Gesamtkredit bleibt aber unverändert. Mit separatem Bundesbeschluss wird dem Parlament die entsprechende Änderung unterbreitet.

Am 11.3.2015 bewilligte die Bundesversammlung einen Gesamtkredit von 99 Millionen für den Ausbau und den Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung (FMÜ) sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes. Mit dem Programm FMÜ wird die projektübergreifende Steuerung und Führung der Umsetzungsprojekte sichergestellt. Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und in Etappen mit einem entsprechenden Verpflichtungskredit freigegeben. Im Wesentlichen laufen das Programm FMÜ und die Umsetzungsprojekte plangemäss.

Mit Blick auf das Gesamtbild der Informatiklandschaft der Fernmeldeüberwachung im Jahr 2021 zum Ende des Programms FMÜ wurde eine Gesamtstrategie für das Verarbeitungssystem des Dienstes Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr erarbeitet und die Planung der Umsetzung im 2017 in Angriff genommen. Dabei stellte sich heraus, dass es unter zwei Aspekten sinnvoll – wenn nicht gar notwendig – ist, von der ursprünglich vorgesehenen Struktur und Zielsetzung des Programms FMÜ abzuweichen.

Erstens war ursprünglich vorgesehen, die *Echtzeitüberwachungskomponente*, welche der Kern des Verarbeitungssystems (V-FMÜ) ist, ständig weiter auszubauen und den sich ändernden technischen Rahmenbedingungen anzupassen. Am Ende der Laufzeit des Programms FMÜ im Jahr 2021 wird diese Komponente trotz laufenden Ausbauten und Aktualisierungen sowohl an ihre Leistungsgrenze als auch am Ende ihres Lebenszyklus angelangt sein. Um mit dem rasanten technologischen Fortschritt im Bereich der Telekommunikation Schritt halten zu können, muss diese Kernkomponente am Ende des Programms FMÜ abgelöst werden.

Zweitens sollte mit vier verschiedenen Ausbauprojekten die technischen sowie funktionalen Erweiterungen und Leistungsanpassungen für die Dauer der Programmlaufzeit sichergestellt werden. Ab 2019 sollten zudem die Projekte der Etappe 4 gestartet werden, mit denen die Echtzeitüberwachungskomponenten mit zusätzlichen Funktionalitäten ausgebaut und notfallsicher gestaltet werden. In dieser Konstellation würden in den Jahren 2019 und 2020 bis zu vier parallele Umsetzungsprojekte abgewickelt, die sich teilweise mit dem Ausbau derselben Informatiksysteme befassen und so extrem hohen Koordinationsbedarf auslösen würden.

Daher soll ein Beschaffungsprojekt für eine neue Echtzeitüberwachungskomponente gestartet werden, damit diese noch auf Ende des Jahres 2020 in Betrieb genommen werden kann. Das Projekt wird in verschiedenen Realisierungseinheiten Lösungsansätze betreffend Komponenten oder Module evaluieren. Auf diese Weise können einzelne Komponenten gezielt entwickelt oder beschafft werden, um die zukünftigen neuen Technologien abzudecken und Datenformate auf wirtschaftliche Art und Weise zu bearbeiten. Die Investitionen in zeitgemässe und anforderungsgerechte Komponenten oder Module,

welche die künftigen Technologien und Protokolle berücksichtigen, soll die Sicherstellung der Echtzeitüberwachung des Fernmeldeverkehrs ermöglichen. Statt ein dediziertes System rein für den Katastrophenfall zu beschaffen, soll die Echtzeitüberwachungskomponente möglichst so ersetzt werden, dass diese standortredundant und somit möglichst ausfallsicher betrieben werden kann. Diese Realisierungsform kommt den Forderungen nach einer KAVOR-Lösung (Katastrophenvorsorge) weitestgehend nach, steigert die Effizienz und hilft Investitionskosten sowie Betriebskosten einzusparen. Zudem sollen die weiteren notwendigen Systemausbauten des V-FMÜ, welche ursprünglich in vier Projekten vorgesehen waren, als Teilprojekte in einem Projektvorhaben zusammengefasst werden.

Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann.

Um den neuen Lösungsansatz umsetzen zu können, soll der Bundesbeschluss vom 11.3.2015 zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BBI 2015 3033) wie folgt geändert werden.

*Art. 2 bisher:*

- <sup>1</sup> Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in vier Etappen:
- b. Die Freigabe der zweiten bis vierten Etappe im Umfang von 14 Millionen, 40 Millionen und 17 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

*Art. 2 neu:*

- <sup>1</sup> Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in vier Etappen:
- b. Die Freigabe der zweiten bis vierten Etappe im Umfang von 8 Millionen, 38 Millionen und 25 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat

Im Anhang zum Bundesbeschluss sind die Beträge für die Etappen 2-4 entsprechend anzupassen. Dies beinhaltet, dass in der dritten Etappe für das ISC-EJPD der Betrag von 12 auf 10 Millionen Franken zu reduzieren ist.

Die Änderung des Bundesbeschlusses ist nicht mit finanziellen Konsequenzen verbunden, da das Programm FMÜ lediglich neu strukturiert wird und die Höhe des bewilligten Gesamtkredits von 99 Millionen unverändert bleibt. Die Funktionalität und Aktualität des Gesamtsystems wird wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt. Am Ende des Programms FMÜ steht aber eine neue, zeitgemässe Komponente zur Verfügung, mit welcher der Dienst ÜPF seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt und welche den Strafverfolgungsbehörden einen bedeutenden Mehrwert erbringt. Es tritt nicht nur eine Verbesserung der Gesamtleistung ein, sondern es ergeben sich auch Vereinfachungen aus der Zusammenlegung von Umsetzungsprojekten und der daraus resultierenden Reduktion der Komplexität. Mit der Bündelung der Projektvorhaben sollen die Koordination und die Durchführung der entsprechenden Ausbauten und Erweiterungen effizienter und effektiver erfolgen.

## KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung FHV, SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur *nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann

Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

*Entwurf*

## **Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2018**

vom XX. Juni 2018

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1** Nachtragskredite

Für das Jahr 2018 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2018 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 39 833 700 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

**Art. 2** Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2018 werden zusätzliche Ausgaben von 39 833 700 Franken genehmigt.

**Art. 3** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Franken
a. Verpflichtungskredit für das Bundesasylzentrum Flumenthal	3 130 000
b. Verpflichtungskredit für die Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033	36 000 000

**Art. 4** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht



Entwurf

**Bundesbeschluss II  
zum Ausbau und zum Betrieb des  
Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie  
der polizeilichen Informationssysteme des Bundes**

Änderung vom xx Juni 2018...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. März 2018<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 11. März 2015<sup>2</sup> zum Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes wird wie folgt geändert:

*Art. 2 Abs. 1 Bst. b*

<sup>1</sup> Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in vier Etappen:

- b. Die Freigabe der zweiten bis vierten Etappe im Umfang von 8 Millionen, 38 Millionen und 25 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

II

Der Anhang erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

III

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> Im BBl nicht veröffentlicht

<sup>2</sup> BBl 2015 3033

## **Verpflichtungskreditverzeichnis**

---

	Beträge in Fr.
<hr/>	
<b>Erste Etappe</b>	
Ersatzbeschaffungen, inklusive Projektierungsarbeiten für die Etappen 2–4	28 000 000
<hr/>	
<b>Zweite Etappe</b>	
Leistungsanpassungen	8 000 000
<hr/>	
<b>Dritte Etappe</b>	
Gesetzesrevision BÜPF – ISC-EJPD	10 000 000
Kompatibilitätsanpassungen der Systeme von fedpol	28 000 000
Total dritte Etappe	38 000 000
<hr/>	
<b>Vierte Etappe</b>	
Systemausbauten inklusive Neubeschaffung	25 000 000
<hr/>	
<b>Gesamtkredit</b>	<b>99 000 000</b>

---